



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 07.06.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:06 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Yvonne Winkler	Stellvertretende Ausschussvorsitzende Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17.05 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertreter für Herrn Feigl
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung / Förderung / Finanzen
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung / Bewilligung / Haushalt
Ann-Kristin Georg	Leiterin Team Städtebauliche Projektentwicklung
Steffen Grabo-Gläser	Leiter Team Objektverwaltung und sonstige Bauten
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

Gast

Herr Schwarzendahl	Vorstandsmitglied Bauverein Halle und Leuna eG
--------------------	--

Entschuldigt fehlten:

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Frau Winkler**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zur Veröffentlichung von Halles Großprojekten im Amtsblatt Nr. 14/2022

Fragesteller 1 bezog sich auf die Veröffentlichung von Halles Großprojekten im Amtsblatt Nr. 14/2022 unter Punkt 2 Straßen. Dort wird auf die Sanierung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 abgestellt, deren Kosten zu 100 % mit Fluthilfemitteln des Landes finanziert werden sollen. Es wird auf zwei Projekte verwiesen, eins davon ist die Regensburger Straße in Halle Ammendorf, Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Am Hohen Holz, Länge ca. 580 m.

Fragesteller 1 sagte, dass es zu dieser Maßnahme einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2020 gibt, in dem ein Dünnschichtprogramm mit einer anderen Finanzierung vollzogen werden sollte und bat um Information darüber, ob sich bezüglich dieses Projektes die Finanzierung geändert hat.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich vermutlich um einen redaktionellen Fehler handelt, da die Regensburger Straße keine Folgemaßnahme der Hochwasserschäden darstellt. Er sagte eine Prüfung zu.

Fragesteller 1 bezog sich im Folgenden auf die ebenfalls im Artikel benannte Elsterstraße und die diesbezüglich ausstehende Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt und fragte, was zu dieser Maßnahme noch abgestimmt werden muss, da der Beschluss dazu grundlegend gefasst wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies ebenfalls geprüft und schriftlich beantwortet wird.

zu Fragesteller 2 zum Stadtbahnprogramm

Fragesteller 2 bezog sich auf eine zurückliegende Erklärung zur barrierefreien Gestaltung von Freianlagen und kritisierte die Vorgehensweise der Architekten, die sich nicht an die benannten Vorgaben halten. Es wird lediglich im Nachgang geprüft, was nicht der DIN entspricht und in einer Übersicht dargestellt, jedoch nicht geändert.

Fragesteller 2 griff diesbezüglich das Stadtbahnprogramm in Bezug auf Haltestellen auf. Für diese gelten ebenfalls die eingangs benannten Kriterien. Die Projektplaner versuchen nicht, die Ziele der Barrierefreiheit umzusetzen, da der Boden der Straßenbahn deutlich höher ist als der Bahnsteig, was aufgrund der Federung nicht anders möglich ist. Dies stellt jedoch keine barrierefreie Haltestelle dar, wie es an anderen Stellen in der Stadt der Fall ist.

Fragesteller 2 fragte, ob die Projektleitung und der Fördermittelgeber eine Prüfung dessen durchgeführt haben und bat um Erklärung des Umstandes, dass der Boden der Straßenbahn meist höher liegt als der Bahnsteig. Er bat zudem um eine öffentliche Sitzung, in der die Haltestellen dargestellt werden, die den Anforderungen entsprechen und welche es nicht tun.

Herr Rebenstorf sagte, dass das Zusammenspiel der einzelnen Parameter – Schiene, Bahnsteig, Fahrzeug, Anforderungen an die Barrierefreiheit – bereits mehrfach erörtert wurde und bei Bedarf der Austausch zur HAVAG in Bezug auf diese Thematik gesucht werden kann. Zudem verwies er auf die Möglichkeit der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen zum Stadtbahnprogramm. Eine Sitzung diesbezüglich erscheint nicht zielführend und notwendig.

Fragesteller 2 fragte, ob es vorschriftsmäßig, zulässig und behindertengerecht ist, wenn der Boden der Straßenbahn bei Ankunft an der Haltestelle nicht immer dieselbe Höhe hat, wie der Bahnsteig.

Herr Rebenstorf sagte, dass es der Idealzustand ist, wenn der Fahrzeugboden und der Bahnsteig auf derselben Höhe sind. Die Höhe des Fahrzeuges hängt jedoch von mehreren Faktoren ab, die die Federung des Fahrzeuges beeinflussen, z. B. die Personenanzahl. Im Rahmen eines Spielraumes von wenigen Zentimetern ist die Barrierefreiheit dennoch gegeben.

Fragesteller 2 bat um Zusendung des Federungsmaßstabes, da es Straßenbahnen gibt, die deutlich höher sind als der Bahnsteig, unabhängig von der Anzahl der Fahrgäste.

Herr Rebenstorf bat um Übermittlung der genauen Fragestellung per Mail zur schriftlichen Beantwortung.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendet **Frau Winkler** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Frau Winkler**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winkler wies auf folgende Ergänzung zur Tagesordnung hin:

TOP 4.4

Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Abwägungsbeschluss

Vorlage: VII/2021/03354

- ➔ hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor
- ➔ Behandlung unter TOP 4.4.1

Im Namen seiner Fraktion zog **Herr Dr. Ernst** den Tagesordnungspunkt

TOP 5.1

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen

Vorlage: VII/2022/03648

zurück und vertagte den Tagesordnungspunkt

TOP 5.2

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)
Vorlage: VII/2022/03903

auf die Dezember-Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmbereich: Rückbau Fördergebiet: Halle-Neustadt Förderfestlegung für den Teilrückbau Theodor-Storm-Straße 10-28
Vorlage: VII/2022/03954
- 4.2. Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmbereich: Aufwertung Förderfestlegung für die Sanierung der Turnhalle Franckesche Stiftung, Franckeplatz 1, Haus 45
Vorlage: VII/2022/03992
- 4.3. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02156
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/03354
- 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Abwägungsbeschluss" (VII/2021/03354)
Vorlage: VII/2022/04217
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen
Vorlage: VII/2022/03648

ZURÜCKGEZOGEN

- 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)

Vorlage: VII/2022/03903

V E R T A G T

- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur separierten Führung des Radverkehrs zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße
Vorlage: VII/2022/03935

- 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung des Saaleradweges in Lettin
Vorlage: VII/2022/03936

- 5.5. Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, MitBürger & Die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz
Vorlage: VII/2022/04081

6. Mitteilungen

- 6.1. Quartalsberichte IV/2021 und I/2022 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2022/04091

- 6.2. Konzept Bewohnerparken Johannesviertel
Vorlage: VII/2022/04124

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen
Vorlage: VII/2022/04107

8. Anregungen

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022

10. Beschlussvorlagen

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022

Frau Winkler informierte darüber, dass die Niederschrift vom 10.05.2022 noch nicht vorliegt und die Bestätigung daher vertagt wird.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung –
Programmbereich: Rückbau Fördergebiet: Halle-Neustadt Förderfestlegung
für den Teilrückbau Theodor-Storm-Straße 10-28
Vorlage: VII/2022/03954**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Schwarzendahl das Rederecht erteilt.

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung. In diesem Zusammenhang begründete er den Stadtumbau in den Plattenbaugebieten in Form von Teilrückbauten und Abstufung. Die sogenannten Großwohnsiedlungen entstanden nach einem Konzept, um in kurzer Zeit möglichst viel Wohnraum zu schaffen. Die aktuelle Wohnungsmarktsituation hat jedoch zur Folge, dass die Leerstände, die nicht mehr nachgefragt sind – z. B. Plattenbauten mit zu kleinem Grundriss – für die Zukunft weiterentwickelt und qualifiziert werden müssen.

Herr Schwarzendahl zeigte anhand eines historischen Abrisses auf, wie die Entscheidung zum geplanten Vorhaben zustande kam.

Im Jahr 2001 hat man sich innerhalb der Genossenschaft für Abrisspläne für insgesamt ca. 2.200 Wohnungen ausgesprochen, u. a. in der Theodor-Storm-Straße 10 - 28. Diese Pläne betrafen vor allem elf- und sechsgeschossige Wohngebäude, da diese den größten Leerstand und gestalterische Defizite aufzeigten. Im Umfeld der Theodor-Storm-Straße wurden großflächig Wohngebäude abgerissen, einzig die Theodor-Storm-Straße 10 - 28 wurde nicht abgerissen, da die Bewohner*innen massiv dagegen vorgegangen sind aufgrund der bevorzugten Lage. Daher wurden in den Jahren 2008 - 2011 lediglich die zwei oberen Stockwerke leergezogen. Im Jahr 2020/21 wurde ein Förderantrag zum vorliegenden Förderprogramm gestellt.

Er wies darauf hin, dass es für den Abriss von Wohngebäuden seit Ende 2013 keine Rückerstattung der entsprechenden Altschuldenanteile mehr gibt, sodass ein Großteil der Kosten auf der Genossenschaft lastet. Die Nettokosten für den Rückbau belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. Euro, die nicht vollumfänglich vom Förderprogramm gedeckt werden. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für eine Gebäudesanierung (Treppenhäuser, Elektroinstallation, Fassadenarbeiten, Dacheindeckung). Geplant ist dieses Vorhaben im Jahr 2024.

Weiterhin erklärte er, dass in den rund 3.000 Wohnungen der Genossenschaft die Hälfte des Leerstandes in den sechsgeschossigen Wohngebäuden zu finden ist, vorrangig in den

beiden Obergeschossen. Dieser Wohnraum wird nicht nachgefragt und muss auch in Hinblick auf die künftige Betriebs- und Heizkostenbelastung der Mieter*innen qualifiziert werden.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Weiterentwicklungsmaßnahme, die im Einklang mit einer parallel laufenden Förderung läuft, nämlich der Sozialen Stadt für die Freifläche im Süden der Theodor-Sturm-Straße, die für das gesamte Quartier aufgewertet werden soll.

Herr Dr. Lochmann kritisierte die Bezeichnung „Letztempfänger“ in der Beschlussvorlage anstatt der konkreten Benennung des Bauvereins.

Frau Böger sagte, dass die Stadtverwaltung angehalten ist, die Eigentümer und damit den Fördermittelnehmer in den Beschlussvorlagen nicht zu benennen. Daher ist dort die Bezeichnung „Letztempfänger“ zu finden.

Herr Dr. Lochmann fragte, warum das so gehandhabt wird.

Frau Winkler wies darauf hin, dass dies Eigentumsrechte berührt.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass der Datenschutz bei Genossenschaften nicht relevant ist, lediglich bei privaten Eigentümern.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob sich die KdU-Fähigkeit der Wohnungen ändern wird.

Herr Schwarzendahl sagte, dass es die Zielstellung der Maßnahme ist, dass sich keine Auswirkungen auf die Mieten ergeben. Der aktuelle Mietpreis von unter 5 Euro je Quadratmeter soll perspektivisch beibehalten werden.

Frau Winkler fragte, was für die energetische Sanierung der Gebäude vorgesehen ist.

Herr Schwarzendahl sagte, dass die energetische Ertüchtigung ein neues Dach mit einer entsprechenden Dämmung sowie die Herstellung der Dichtigkeit der Fassade mit einer entsprechenden farbigen Aufwertung vorsieht.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob das Dach statisch die Installation von Solaranlagen erlaubt.

Herr Schwarzendahl sagte, dass sich das Dach grundsätzlich für eine Photovoltaikanlage eignet. Was Solarthermie betrifft, bewegt man sich im Bereich der Fernwärmeverrangung und müsste daher eine Abstimmung mit der EVH vornehmen. Dies ist jedoch nicht geplant.

Es ist vorgesehen, eine Pultdachlösung umzusetzen, um eine Entwässerung über die große südliche Fläche zu schaffen.

Herr Sommer begrüßte das Vorhaben und wertete die Ausführungen von Herrn Schwarzendahl positiv. Er bat um Erklärung, warum die Gebäude auf vier und nicht auf drei Geschosse reduziert werden sollen und fragte, ob die Sanierungsmaßnahmen in bewohntem Zustand erfolgen werden.

Herr Schwarzendahl sagte, dass die unteren vier Etagen derzeit bewohnt sind und daher lediglich die zwei oberen Etagen zurückgebaut werden.

Herr Sehrndt fragte, ob die Nachfrage für die beiden oberen Etagen mit dem Vorhandensein einer Aufzuganlage steigen würden.

Herr Schwarzendahl sagte, dass die Nachrüstung von Aufzügen mit Mieterhöhungen einhergehen würde, die aufgrund der absehbaren Einkommensstruktur im Stadtgebiet nicht leistbar wäre. Daher stellt dies keine Option für die Genossenschaft dar.

Herr Sehrndt sprach sich im Folgenden gegen die Beschlussvorlage aus, da das betroffene Wohngebiet durch die gute Infrastruktur und die gebotenen Einkaufsmöglichkeiten für viele Bürger*innen der Stadt attraktiv ist und hiermit der preiswerte Wohnraum genommen wird. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Wohnungsmarktsituation und die immens steigenden Mieten, die sich ein Großteil der Bürger*innen nicht leisten kann.

Frau Krimmling-Schoeffler wies darauf hin, dass es sich gemäß den Ausführungen von Herrn Schwarzendahl nicht um Wohnraumwegfall, sondern um Wohnraumqualifizierung handelt, die aufgrund der aktuellen Entwicklungen notwendig ist. Dies bedeutet langfristig eine Aufwertung des Wohnquartiers und entspricht dem Wandel der Zeit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Vergabeausschuss beschließt, den Teilrückbau Theodor-Storm-Straße 10-28 mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. **247.940,00 €** zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal **247.940,00 €** zu schließen.

**zu 4.2 Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung –
 Programmbereich: Aufwertung Förderfestlegung für die Sanierung der
 Turnhalle Franckesche Stiftung, Franckeplatz 1, Haus 45
 Vorlage: VII/2022/03992**

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Sanierung der Turnhalle Franckeschen Stiftungen, Franckeplatz 1, Haus 45 mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 722.515,91 € zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (Experimentierklausel), jedoch begrenzt auf maximal 722.515,91 € zu schließen.

**zu 4.3 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich
Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02156**

Frau Georg führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Schied kritisierte die Aussage, dass der reale Zuwachs nur der Differenz von 234 m² entspricht, da der gültige Plan dies anders darstellt. Es wurde eine Verkaufsfläche von 14.400 m² genutzt, die als solche nicht zugelassen war. Der reale Zuwachs beträgt somit 1.600 m².

In Hinsicht auf die Einkaufspassage ist die Legitimierung eines solchen Zuwachses fragwürdig.

Er fragte, ob die Festsetzungen in den B-Plänen eingehalten und mittlerweile durch die Stadtverwaltung kontrolliert werden.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des gesamten Neustadt Centrums sprach sich **Herr Schied** gegen den bevorstehenden Aufwuchs aus.

Herr Rebenstorf sagte, dass hier eine Bereinigung der Planungen erfolgt, die in den letzten Jahren entstanden sind. Es handelt sich im vorliegenden Fall um keinen außerordentlichen Aufwuchs der Verkaufsflächen. Das Neustadt Centrum ist eine integrierte Lage und hat eine Versorgungsfunktion für den Westen der Stadt. Er wies außerdem darauf hin, dass dort ein Sanierungsgebiet vorliegt, sodass der Zuwachs an diesem Standort durchaus vertretbar ist. Hinsichtlich der Kontrollen sagte er, dass eingereichte Planungen hinsichtlich der erteilten Genehmigungen geprüft werden.

Herr Schied sagte, dass der Zuwachs der Verkaufsfläche nicht geringfügig ist und hinsichtlich der Sanierungsziele nicht zielführend erscheint.

Frau Dr. Kreuzfeldt kritisierte, dass eine nachträgliche Legitimierung des Flächenzuwachses nicht mit den ursprünglichen Planungen einhergeht und dies nicht der einzige B-Plan ist, bei dem dieses Vorgehen Anwendung findet. Sie wies darauf hin, dass sich die Kaufkraft damit aus der Innenstadt in die umliegenden Gebiete verlagert und dies langfristige Folgen hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 „Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 11.02.2021 als Satzung.

2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 21.12.2020 wird gebilligt.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/03354**

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -
Abwägungsbeschluss" (VII/2021/03354)
Vorlage: VII/2022/04217**

Frau Georg führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Kreuzfeldt brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Frau Foerster sagte, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag bis zur Stadtratssitzung am 22.06.2022 vorgelegt wird.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass das Dienstleistungszentrum Klimaschutz darauf hingewiesen hat, dass die versiegelte Fläche mit Beendigung der Maßnahme verdoppelt sein wird. Sie fragte, wie viel Fläche bereits versiegelt wurde.

Frau Foerster sagte eine schriftliche Beantwortung bis zur Stadtratssitzung am 22.06. zu.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob Gespräche mit dem Investor geführt wurden bezüglich der Überlegung, Teilflächen an bereits dort lebende Menschen zu verkaufen, um diese als gemeinschaftliche Grünflächen zu nutzen und weniger Flächen zu versiegeln.

Frau Foerster sagte, dass im B-Plan grundsätzlich nur festgesetzt werden kann, ob es sich um eine öffentliche oder um eine private Grünfläche handelt. Es ist nicht möglich, in das unmittelbare Nutzerverhalten einzugreifen, um Vorgaben zur gemeinschaftlichen Nutzung zu machen. Dies lässt das Baugesetzbuch nicht zu.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf eine Einreichung aus der Bürgerschaft, in der gefragt wurde, wann die letzte visuelle Begehung des Biotops war, und kritisierte die unzureichenden Angaben in der Antwort der Verwaltung. Sie fragte, ob tatsächlich eine Begehung stattgefunden hat.

Frau Georg sagte, dass die konkreten Daten zur Begehung schriftlich nachgereicht werden.

Frau Krimmling-Schoeffler kritisierte zudem die Aussage der Verwaltung, dass es kein zwingendes Erfordernis für Zisternen besteht. Hinsichtlich der zurückliegenden drei Dürrejahre sollten hier präventive Maßnahmen ergriffen werden.

Frau Foerster verwies auf den geltenden Grundsatz, das Oberflächenwasser auf dem Grundstück zurückzuhalten. Auf welche Art und Weise dies erfolgt, kann seitens der Stadtverwaltung nicht festgesetzt werden.

Herr Dreher bezog sich auf die Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der zu treffenden Artenschutzmaßnahmen. Er fragte, ob und wie lange diese Maßnahme bereits existiert und wie diese ausgestaltet ist.

Frau Foerster sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Kreuzfeldt stellte fest, dass es sich bei diesem Gebiet um ein Fledermausgebiet handelt und fragte, wie dieses Habitat gesichert werden soll.

Frau Foerster sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Lochmann wies auf Rechercheergebnisse hin, die es im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen möglich machen, Zisternen vorzuschreiben.

Herr Sommer fragte, inwieweit es in der Gesamtentwicklung Überlegungen gab, die Versorgung der Bürger*innen vor Ort zu gewährleisten und welche Querverbindungen denkbar sind, um kurze Wege zu schaffen, die ohne ein Kraftfahrzeug zu überwinden sind. Weiterhin bezog er sich auf die Nord-Süd-Verbindung über die Brücke am Hechtgraben und fragte, ob die Fläche öffentlich nutzbar für Radfahrer und Fußgänger bleibt. Ergänzend fragte er, ob für den Öffnungsbereich an der Spitze des B-Planes, der in den Richtungskomplex Hechtgraben führt, eine weitere Fußgängerquerung geplant ist.

Frau Foerster sagte, dass im B-Plan-Gebiet sämtliche Wege als öffentliche Wege vorgesehen sind.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die Sporthalle und den angrenzenden Freiplatz. Sie fragte, inwieweit ein Schutz für diese Bereiche und die Nutzung durch Sportvereine sichergestellt werden kann, da die Bebauung sehr nah daran angrenzt.

Frau Foerster sagte, dass die Umgebung im Zuge des B-Plan-Verfahrens in die Prüfung einbezogen wurde und der bestimmungsgemäße Gebrauch entsprechend der Baugenehmigung in die Betrachtung eingeflossen ist und somit bestandskräftig ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -
Abwägungsbeschluss" (VII/2021/03354)
Vorlage: VII/2022/04217**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ wird **mit folgender Änderung** zugestimmt:
 - a) **Die Stellungnahme mit der laufenden Nummer II-1.5 wird berücksichtigt und ein 5m breiter Streifen entlang der nordwestlichen Grenze des Plangebietes von Bebauung freigehalten. Die dort befindlichen Gehölze sind zu erhalten.**
 - b) **Aus der Stellungnahme mit der laufenden Nummer I-31.2 wird der Punkt „Festsetzungen zum Einsatz Erneuerbarer Energien“ berücksichtigt und der Bebauungsplan entsprechend in Text und Karte ergänzt.**

Anschließend wurde über die unveränderte Beschlussvorlage abgestimmt.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/03354**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur separierten Führung des
Radverkehrs zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße
Vorlage: VII/2022/03935**

Herr Eigendorf brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass die Sanierung von Straßen und Wegen von der Haushaltslage abhängig ist und eine Priorisierung aufgrund der Finanzsituation vorgenommen wird.

Herr Streckenbach fragte, warum dieses Vorhaben aufgrund der Formulierung des Antrages nicht den übertragenen Wirkungsbereich betrifft.

Herr Schültke sagte, dass es eine Ortsbegehung gab. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Maßnahme nicht nur auf Markierungsarbeiten beschränkt, sondern in einem gewissen Umfang bauliche Eingriffe notwendig werden, um eine Verbesserung der Radverkehrsführung herbeizuführen. Daher wird eine konkrete Planung erarbeitet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf eine separierte Führung des Radverkehrs, zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu prüfen und in ihren Planungen zu berücksichtigen.

1. Für die Straße „An der Feuerwache“ zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße in Richtung Magistrale soll eine separierte Führung für den Radverkehr vorgesehen und die Gegebenheiten hierfür geschaffen werden.
2. Soll eine Verbesserung der Führung über die Richard-Paulick-Straße geprüft werden.
3. Nach der Querung Richard-Paulick-Straße sollte im weiterem Verlauf ebenfalls die Einrichtung einer Radverkehrsführung geprüft werden.

zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung des Saaleradweges in Lettin Vorlage: VII/2022/03936

Herr Eigendorf brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf machte auf die inhaltliche Änderung des Antrages aufmerksam, die der Verwaltung eine Zustimmung erlaubt. Auch hier wies er auf die Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten zur Haushaltsplanung hin.

Herr Eigendorf begrüßte die Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag und erklärte, dass bewusst auf eine Fristsetzung verzichtet wurde, um das Projekt an der geeigneten Stelle in der Prioritätenliste einzuordnen.

Herr Streckenbach kritisierte die Formulierung „sanieren“, da es weitaus mehr Projekte mit einer höheren Priorität im Stadtgebiet gibt, die vorrangig umzusetzen sind. Anstatt der Sanierung schlug er an dieser Stelle eine Instandsetzung vor, um den Antrag zustimmungsfähig zu machen.

Herr Rebenstorf sagte, dass die beiden Bezeichnungen nah beieinanderliegen und es letztendlich bei der wassergebundenen Decke in der Breite des Weges bleiben wird.

Herr Dr. Ernst schloss sich den Ausführungen von Herrn Streckenbach an und sprach sich gegen eine Zustimmung für ein aus finanzieller Sicht weit in der Zukunft liegendes Projekt aus.

Herr Schied verwies auf die Prioritätenliste der Radverkehrskonzeption und eine laufende Fortschreibung durch die Verwaltung, sodass der Antrag hinfällig ist.

Frau Mark sprach sich grundlegend für den Antrag aus, wies jedoch darauf hin, dass eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich sein wird und sprach sich daher dagegen aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Saaleradweg zwischen der Straße Zum Teich (Einfahrt Kläranlage Lettin) bis Dachstraße (ca. 600 m) zu sanieren.

**zu 5.5 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, MitBürger & Die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz
Vorlage: VII/2022/04081**

Herr Eigendorf brachte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, MitBürger & Die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf sagte, dass eine geschäftsbereichsübergreifende Stellungnahme bis zur Stadtratssitzung am 22.06. nachgereicht wird. er bat um eine Konkretisierung der aufgeführten Punkte, um eine entsprechende Stellungnahme fertigen zu können.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass gemäß Aussage der Stadtverwaltung Punkt 2 bereits bearbeitet wird und sich die Barrierefreiheit im Stadthaus auf die schwer zu öffnenden Türen im Eingangsbereich bezieht.

Herr Grabo-Gläser sagte, dass sich die Anfrage zum Bürgerbriefkasten derzeit in der denkmalschutzrechtlichen Prüfung befindet und nach erfolgter Genehmigung barrierefrei zugänglich sein wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, den Forderungskatalog des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) für „Mehr Barrierefreiheit auf dem halleschen Marktplatz“ auf Umsetzbarkeit, entstehende Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Voraussetzungen zur Realisierung der Einzelpunkte zu schaffen. Die Einzelpunkte sind:

- **Ein Blindenleitsystem auf dem Marktplatz.**
- **Ein Bürgerbriefkasten am Ratshof muss barrierefrei zugänglich sein.**
- **Die Straßenbahnhaltestellen auf dem Marktplatz müssen kontrastreich gestaltet werden.**
- **Der Zugang zum Stadthaus muss barrierefrei werden.**
- **Bei Veranstaltungen und Märkten müssen weniger oder zumindest überfahrbare Kabel verlegt werden.**

zu 6 **Mitteilungen**

zu 6.1 **Quartalsberichte IV/2021 und I/2022 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG Vorlage: VII/2022/04091**

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 **Konzept Bewohnerparken Johannesviertel Vorlage: VII/2022/04124**

Herr Schültke informierte zum Konzept Bewohnerparken im Johannesviertel.

Herr Schied wies darauf hin, dass seitens des Stadtrates keine Beschlussfassung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises erfolgen kann.

Frau Winkler wies darauf hin, dass es sich um eine Mitteilung handelt, die lediglich zur Kenntnis genommen wird.

Herr Streckenbach schloss sich den Ausführungen von Herrn Schied an.
Er wies außerdem darauf hin, dass die angewandte Methodik zur Feststellung der gebietsfremden Pkw fraglich ist, da heutzutage die Kennzeichen nicht zwangsläufig ortsgebunden sind.

Herr Schültke sagte, dass die Methodik gemäß Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist und eine Verwaltungsvorschrift existiert, die bundesweit gleichermaßen Anwendung findet.

zu 6.3 **Anfragen des Stadtrates Herrn Streckenbach zur Erweiterung des Flughafens Leipzig Halle in der Stadtratssitzung am 25.05.2022 Vorlage: VII/2022/04164**

Herr Streckenbach bezog sich auf die Mitteilung der Stadtverwaltung „*Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur 15. Planänderung Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle gemäß §§ 8 und 10 LuftVG i. V. m. § 73 Abs. 3a Satz 1 VwVfG*“ (Sitzung PA vom 09.02.2021 TOP 7.2).

Darin wurde seitens der Stadt die Ausweitung des Siedlungsbeschränkungsgebietes und die Reduzierung der Nachtschutzzonen kritisch bewertet. Es wurde außerdem konkret darauf hingewiesen, welche Unterlagen und Berechnungen aus Sicht der Verwaltung noch fehlen bzw. fehlerhaft sind.

Er kritisierte die offengebliebenen Anfragen in der vorliegenden Mitteilung und bat daher um eine öffentliche Informationsveranstaltung mit den Betroffenen zu dieser Thematik, da die geplante Maßnahme erhebliche Auswirkungen zur Folge haben wird.

Herr Rebenstorf schlug ein persönliches Gespräch zur Klärung der offenen Fragen vor und regte an, das Thema auch im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ordnung aufzugreifen.

**zu 6.4 Information zum Sachstand Standortstudie Zukunftszentrum
Vorlage: VII/2022/04151**

Herr Rebenstorf informierte anhand einer Präsentation zum Sachstand Standortstudie Zukunftszentrum.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

zu 6.5 Information zur Sanierung der Regensburger Straße

Herr Schültke teilte Folgendes zum Zeitplan zur Sanierung der Regensburger Straße mit: Die Submission ist am 13.06.2022 vorgesehen, der Baubeginn ist für den 01.08. geplant. Entsprechend des Ergebnisses der Submission bewegt man sich unter- oder oberhalb der Vergabeschwelle. Dementsprechend wird ggf. eine Vorlage im Vergabeausschuss im Juli eingebracht. Die Umsetzung der Maßnahme ist jedoch grundsätzlich in den Sommerferien geplant. Die Erreichbarkeit durch Rettungsdienste wird durch entsprechende verkehrsbehördliche Anordnungen der Unteren Verkehrsbehörde sichergestellt.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die damit verbundene Vollsperrung im Rahmen einer Öffentlichkeitsinformation, u. a. zur weiträumigen Umfahrung, kommuniziert wird, sobald feststeht, ob die Maßnahme umgesetzt wird.

zu 6.6 Information zum Sachstand Fluthilfemaßnahmen

Herr Schültke bezog sich auf die Fluthilfemaßnahmen in der Wilhelm-Grothe-Straße und in der Fritz-Kießling-Straße und teilte mit, dass dafür momentan die Ausschreibungen im Vergabeverfahren vorbereitet werden, sodass eine Veröffentlichung vor den Sommerferien erfolgen kann.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass für die Elisabethbrücke/Schieferbrücke am MMZ noch Stahlteile fehlen, die in den kommenden Wochen geliefert werden sollen. Sobald diese eintreffen, wird die Maßnahme fortgesetzt, sodass diese im September abgeschlossen ist.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwendung von
Stellplatzablösebeiträgen
Vorlage: VII/2022/04107**

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Herr Dr. Ernst zur Errichtung von Ersatzparkplätzen an der Turnhalle am Steg

Herr Dr. Ernst bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage zur Errichtung von Ersatzparkplätzen an der Turnhalle am Steg aus der Sitzung des Planungsausschusses am 10.05.2022. Er fragte, wann die Maßnahme Kefersteinstraße begonnen wird, sodass danach die Parkplätze realisiert werden können.

Herr Schültke sagte, dass für die Kefersteinstraße momentan das Vergabeverfahren läuft und entsprechend des Submissionsergebnisses die Maßnahme begonnen werden kann.

zu 7.3 Frau Mark zu TOP 6.6

Frau Mark bat bezüglich der Fritz-Kießling-Straße um Darstellung des Zeitplans.

Herr Schültke sagte, dass die Maßnahme bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden muss, da es sich um eine Fluthilfemaßnahme handelt.

zu 7.4 Frau Dr. Kreutzfeldt zu einem Bauvorhaben in der Teichstraße

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob für das in der Presse dargestellte Wohnbauprojekt bereits eine Bauvoranfrage vorliegt und was konkret geplant ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass seitens der Stadtverwaltung Kontakt zum Eigentümer aufgenommen wurde. Es gibt einen bestehenden rechtskräftigen B-Plan für dieses Areal. Mit dem Eigentümer wurde vereinbart, eine Idee zu entwickeln, um dort mehr städtebauliche Qualität zu erreichen, da dies der aktuelle B-Plan nicht vollumfänglich hergibt. Es ist zudem vorgesehen, nach der Sommerpause mit den Stadträt*innen dazu einen Workshop zu veranstalten.

zu 7.5 Frau Dr. Kreutzfeldt zur Nutzung des Stellwerks Thüringer Bahnhof

Frau Dr. Kreutzfeldt bezog sich auf eine zurückliegende Anfrage bezüglich der Nutzung des Stellwerkes Thüringer Bahnhof als öffentliche Toilette und bat um Mitteilung des Sachstandes.

Frau Lütgert teilte mit, dass das Stellwerk Thüringer Bahnhof für eine gemeinwohlorientierte Nutzung ausgeschrieben wird. Insofern wird die angefragte Thematik dort wahrscheinlich Berücksichtigung finden.

zu 7.6 Herr Schied zur Erreichbarkeit des Hermes-Areals

Herr Schied bezog sich auf eine Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25.05.2022 unter TOP 11.51 zur Erreichbarkeit des Hermes-Areals für Fußgänger und Radfahrer.

Konkret benannte er die Straße am Tierheim als Schwerpunkt und fragte, wie die Gesamtsituation eingeschätzt wird und ob Verbesserungen eingetreten sind. Zudem ist die Situation für Fußgänger auf dem Parkplatz nicht vorteilhaft, da dieser hauptsächlich für Autofahrer konzipiert wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass dieses Projekt über das Förderprogramm „Stadt und Land“ angemeldet wurde. Er sagte, dass die Anfrage nochmals geprüft wird.

zu 7.7 Herr Streckenbach zu TOP 6.6

Herr Streckenbach bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Frau Mark. In diesem Zusammenhang verwies er auf eine Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage vom 27.10.2021 zur Beseitigung von Hochwasserschäden, in der es hieß, dass für die Umsetzung der Fluthilfemaßnahmen keinen einheitlichen Termin gibt, bis zu dem alle Maßnahmen umgesetzt sein müssen. Er fragte, welche Aussage nun zutreffend ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Beendigung der Maßnahmen stets mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt werden und die letzte Abstimmung zu dem vorhin genannten Projekt bis Ende 2023 ergeben hat. Sollte eine Maßnahme mehr Zeit beanspruchen, wird dies erneut abgestimmt.

zu 7.8 Herr Dr. Ernst zum Stadtbahnprogramm Elsa-Brändström-Straße

Herr Dr. Ernst fragte, wie es zeitlich mit der Beschlussvorlage weitergeht.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Gremienlauf eine Behandlung im Hauptausschuss am 15.06. und im Stadtrat am 22.06.2022 vorsieht.

Im Laufe dieser Woche finden Gespräche mit der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd statt.

zu 7.9 Herr Dr. Lochmann zur Peißnitzfähre

Herr Dr. Lochmann fragte, ob die Fähre am kommenden Wochenende wieder in Betrieb gehen kann.

Herr Schültke sagte, dass die Unterlagen nun vorliegen und der am Donnerstag geplante Termin zur endgültigen Genehmigung durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wahrscheinlich erfolgreich verlaufen wird.

zu 7.10 Frau Dr. Kreutzfeldt zur Peißnitzbrücke

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, wann die Peißnitzbrücke für Fußgänger geöffnet wird und wies auf den Beginn der Kinderstadt am 24.06. hin.

Herr Schülke sagte, dass der kommunizierte Bauzeitenplan bis zum 30.06. aufrechterhalten bleiben muss. So lange bleibt die Fährverbindung bestehen. Er wies ergänzend darauf hin, dass die Peißnitzinsel aus drei Himmelsrichtungen gut erreichbar ist und lediglich temporär dieser eine Zugang gesperrt ist.

zu 8 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Winkler** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Yvonne Winkler
Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Christin Bläßfeld
Stellvertretende Protokollführerin